

## In der Senatssitzung am 4. Mai 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

04.05.21

S 13

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 04.05.2021

#### „Stärkerer Infektionsschutz im ÖPNV“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

##### A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie wird das Infektionsgeschehen im ÖPNV nach gegenwärtigem Stand eingeschätzt?
2. Wie wird die neu eingeführte Schutzmaßnahme des Infektionsschutzgesetzes zur Höchstbesetzung der jeweiligen Verkehrsmittel mit der Hälfte der regulär zulässigen Fahrgastzahlen, insbesondere zu Stoßzeiten, in Bremen umgesetzt?
3. Hält es der Senat angesichts der stärker ansteckenden SARS-Cov-2-Mutationen und im Sinne des Zieles einer Niedriginzidenzstrategie für angebracht, im Bereich des ÖPNV darüberhinausgehende Schutzmaßnahmen zu realisieren?

##### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Wir fragen den Senat:

##### Zu Frage 1:

Es gab und es gibt in allen Bereichen der BSAG und nach Kenntnis des Senats auch ebenso im SPNV keine Auffälligkeiten in Bezug auf ein erhöhtes Infektionsgeschehen. Dies gilt auch in den Fahrzeugen und Aufenthaltsstätten des Öffentlichen Personennahverkehrs für die Fahrgäste und für das Fahrpersonal.

Diverse Studien – sowohl deutsche als auch internationale – zeigen, dass der öffentliche Verkehr sicherer ist, als viele Menschen annehmen. Zudem werden in Kürze die Ergebnisse einer Untersuchung der Charité zum Infektionsrisiko im ÖPNV im Auftrag der Länder und des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen vorgestellt. Nach wie vor werden in Bremen die Hygienemaßnahmen konsequent in den Fahrzeugen, den Aufenthalts- und Begegnungsräumen und in den Unternehmen umgesetzt.

### **Zu Frage 2:**

Die aktuellen Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes zur Höchstbesetzung der jeweiligen Verkehrsmittel werden bis heute von der BSAG übererfüllt. Das Unternehmen ist angehalten, Fahrzeuge, dessen Sitzplätze belegt sind, als voll besetzt zu betrachten. Damit unterschreitet die BSAG die im Gesetz geforderte Hälfte aller Plätze (Steh- und Sitzplätze in Summe) ganz erheblich. Es gibt Ausnahmen mit volleren Fahrzeugen, die erfasst werden. Soweit möglich, passt das Unternehmen in so einem Falle das Angebot dynamisch an. Für den Schienenpersonennahverkehr gilt dies in gleichem Maße, in der Regel wird hier sogar auf die Anzahl der verfügbaren Sitzplätze bezogen auch zur Hauptverkehrszeit aktuell nur 50% Belegung auf den stärksten Abschnitten gemessen. Der Einsatz von zusätzlichen Fahrzügen wird weiterhin geprüft.

### **Zu Frage 3:**

Die Schutzmaßnahmen für den ÖPNV in Bremen werden nach Sachlage durchaus dynamisch behandelt und zeitnah angepasst, wie dieses zum Beispiel bei der Maskenpflicht gehandhabt wurde. Die BSAG sowie Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs sind im städtischen Krisenstab vertreten. Wenn dort notwendige Entscheidungen mit Relevanz für die Verkehrsunternehmen, seine Fahrgäste und Mitarbeitenden getroffen werden, wird dieses direkt in den Krisenstab der jeweiligen Unternehmen weitergetragen. Mit diesem direkten Weg ist die schnellstmögliche Umsetzung von notwendigen Maßnahmen und Maßnahmen sichergestellt.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Senatsvorlage wurde mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 04.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.